

STURMRECHTSANWÄLTE

Michael Sturm • Matthias Ketzler • Alexander Lehmann • Robert Uhlemann

Den Rechtsanwälten Michael Sturm, Matthias Ketzler und Alexander Lehmann

wird hiermit in der Bußgeldsache

g e g e n

w e g e n

Vollmacht zu meiner Verteidigung und Vertretung in allen Instanzen erteilt - und zwar auch für den Fall meiner Abwesenheit - mit der besonderen Ermächtigung:

- Strafanträge zu stellen, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf solche zu verzichten
- sowie Zustellungen aller Art, insbesondere auch von Urteilen und Beschlüssen entgegenzunehmen,
- Untervertreter - auch im Sinne des § 139 StPO - zu bestellen,
- Gelder, Wertsachen und Urkunden in Empfang zu nehmen, soweit das Verfahren dazu Anlass gibt,
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung und andere Anträge insbesondere in Strafvollstreckungs- und -vollzugsangelegenheiten zu stellen.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem der Vollmacht zugrunde liegenden Rechtsverhältnis ist der Ort der Kanzlei des Bevollmächtigten.

Gebühren und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweils fälligen Gebühren und Auslagen verrechnet werden. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist die Kanzlei bzw. der beauftragte Rechtsanwalt befreit. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Mandanten gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen mitzuteilen.

Für den Fall der Mandätsniederlegung im Rahmen einer Beordnung als Pflichtverteidiger soll diese Vollmacht weitergelten für die Rücknahme von und den Verzicht auf Rechtsmittel, die Geltendmachung von Erstattungs- und Entschädigungsansprüchen und den Empfang von Sachen und Zahlungen sowie in Strafvollstreckungs- und -vollzugsangelegenheiten.

_____, den _____

(Unterschrift)

Anlage I zur Vollmacht vom _____;

Aktenzeichen: _____

1.) Erklärung zu den Allgemeinen Mandatsbedingungen

Ich bestätige, dass dem Mandatsverhältnis die Allgemeinen Mandatsbedingungen der Kanzlei **STURMRECHTSANWÄLTE** zu Grunde liegen. Ich wurde darauf hingewiesen, dass ich jederzeit auf Anfrage eine Abschrift der Allgemeinen Mandatsbedingungen erhalten kann. Darüber hinaus liegen die Allgemeinen Mandatsbedingungen in der Kanzlei aus und können dort eingesehen werden. Außerdem stehen die Mandatsbedingungen im Internet unter www.sturmrechtsanwaelte.de zum Download zur Verfügung.

2.) Erklärung über die Kommunikation per E-Mail

Ich erkläre mich damit einverstanden, Benachrichtigungen, Verträge und sonstige Korrespondenz per E-mail unter der angegebenen E-Mail-Adresse zu erhalten und zu versenden. Ich nehme in Kauf, dass eine Datensicherheit vor unzulässigen Zugriffen nicht besteht und die Vertraulichkeit von den Rechtsanwälten nicht gewährleistet werden kann und eine Haftung insoweit ausgeschlossen ist. Mir steht es frei, die Rechtsanwälte anzuweisen, ausschließlich per Post, Telefax oder auf anderem Wege mit mir zu kommunizieren.

3.) Erklärung über die Kommunikation per Telefax

Ich erkläre mich einverstanden, Benachrichtigungen, Verträge und sonstige Korrespondenz per Telefax unter der mitgeteilten Telefaxnummer zu erhalten. Ich sichere ausdrücklich zu, dass nur ich oder von mir beauftragte Personen Zugriff auf das Faxgerät haben und dass Faxeingänge regelmäßig überprüft werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich den Rechtsanwalt darauf hinweisen muss, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden. Mir steht es frei, die Rechtsanwälte anzuweisen, ausschließlich per Post, E-Mail oder auf anderem Wege mit mir zu kommunizieren.

4.) Gesonderter Hinweis und Belehrung gemäß § 49 b BRAO*

Ich/wir bestätigen, dass die Rechtsanwälte Michael Sturm, Matthias Ketzer, Alexander Lehmann und Robert Uhlemann vor der Auftragserteilung darauf hingewiesen haben, dass die Gebühren für die Beauftragung nicht nach Zeitaufwand, sondern nach dem Gegenstandswert der Angelegenheit berechnet werden und das die Höhe der Gebühren im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) festgelegt ist. Die Rechtsanwälte Michael Sturm, Matthias Ketzer, Alexander Lehmann und Robert Uhlemann haben mich/uns auch darauf hingewiesen, dass anstelle der Abrechnung nach Rechtsanwaltsvergütungsgesetz der Abschluss einer Vergütungsvereinbarung möglich ist.

_____, den _____

Unterschrift

* § 49 Abs. 5 BRAO im Wortlaut:

„Richten sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert, hat der Rechtsanwalt vor Übernahme des Auftrages hierauf hinzuweisen.“